



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

**Geisberg, Max**

**Münster, 1934**

Clemensstrasse 42

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

den Proportionen überhaupt nicht vorkommt. Die Gesamtbreite der aus vier Fenstern bestehenden Gruppe in IV =  $\frac{2}{3}$  G<sup>1</sup>, in I—III sind die vier Fenster gleichmäßig verteilt<sup>2</sup>; ihre Abstände voneinander und von den Hausecken sind gleich breit; auch der Abstand der mittleren Fenster in IV hat dasselbe Maß. Geschoßhöhen I =  $\frac{2}{3}$  h, II =  $\frac{2}{7}$  G, III =  $\frac{4}{7}$  hh, IV =  $\frac{2}{5}$  h, V =  $\frac{1}{4}$  HG, VI =  $\frac{1}{3}$  h, VII =  $\frac{1}{4}$  HG. Fensterhöhen I und II =  $\frac{1}{4}$  GH, III =  $\frac{1}{5}$  GH, IV =  $\frac{1}{4}$  h, V =  $\frac{1}{5}$  h, VI =  $\frac{1}{7}$  h, VII =  $\frac{1}{10}$  h. Fensterbreiten I—III =  $\frac{2}{11}$  h, IV =  $\frac{1}{6}$  h, V =  $\frac{1}{10}$  h, VI =  $\frac{1}{11}$  h, VII =  $\frac{1}{12}$  h. Besonders merkwürdig ist der Giebel. Seine Gesamthöhe einschließlich Deckplatte ist die Höhe des gleichseitigen Dreiecks. Aber die durch die Fialenabstände gegebenen Breiten der Staffeln sind nicht gleich, die beiden unteren betragen je  $\frac{1}{5}$  H, also mehr als  $\frac{1}{8}$  G. Die übrigen Staffeln teilen sich gleichmäßig in den Rest. Die Ungleichheit in der Breite der Giebelstaffeln kommt in der Stadt bei gotischen Fronten nur bei dem Hause Bogenstraße 5 und Prinzipalmarkt 28 vor, aber dort sind es beide Male die obersten Staffeln, die breiter sind als die übrigen. Nach allem dürfte der Giebel Prinzipalmarkt 6/7 dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts angehören.

## † CLEMENSSTRASSE 42

1771: 613; 1785: Ludgeri-Leischaft 139.

GESCHICHTLICHES. Backsteinbau mit Treppengiebel um 1500. Einwohner-Verzeichnis 1685: Bäcker Henrich Hermeling. Straßen-Aufmessung 1720: Wwe. Hermelinck. Straßen-Kataster: vor 1751 Bäcker Albert Westhues, † 1756, dann dessen Witwe Agnes Katharina geb. Dumme, † 1801. Nach E. Müller (Westfalen, 1921, S. 21) erwarb Adolph Schmedding 1806 das Haus vom Weinhändler Michael Graeser und verlegte 1814 seine Weinhandlung hierher. Diese siedelte 1901 in den Landsberger Hof auf dem Alten Steinweg 15 über. Das Haus an der Klemensstraße kaufte die Stadt, um hier die Stadtparkasse zu erbauen. Abgebrochen 1907.

ERLÄUTERUNG. Es gibt von der Front des Hauses keine zuverlässige Aufnahme. Eine leidliche Vorstellung gibt das Lichtbild des Stadtkellers von 1888, Abb. unten. Eine ältere Federzeichnung im Besitze des Herrn Präsidenten Schmedding. Eine Aufmessung des Grundrisses des Erdgeschosses aus dem Jahre 1877, in dem die ursprüngliche, seitliche Freitreppe in der Klemensstraße beseitigt und der Eingang auf die Südseite in der Durchfahrt des Nachbarhauses verlegt wurde, befindet sich in den Bauakten. Die hier eingezeichneten Innenwände sind offensichtlich nicht mehr die ursprünglichen. Das Lichtbild zeigt ein zweigeschossiges, verputztes Backsteinhaus mit drei Giebelgeschossen, deren Fenster auf Luke gerückt sind. Die Backsteinfialen waren schon damals nicht mehr vorhanden. Eine Rekonstruktion oder nähere Datierung zu geben ist nicht möglich.

Eine Eisenplatte mit dem Wappen des Königs Christian V. von Dänemark und Norwegen als Herzog von Holstein (1670—1699) und der Jahreszahl 1685, die aus diesem Hause stammt, ist heute in der Eingangshalle der Schmeddingschen Weinstube auf dem Alten Steinweg 15 angebracht.

<sup>1</sup> Die Fenstergruppe in V mißt  $\frac{3}{5}$  h, in VI =  $\frac{1}{4}$  h.

<sup>2</sup> Die Abstände der äußeren Kanten je zweier nebeneinander liegender Fenster =  $\frac{1}{3}$  G.

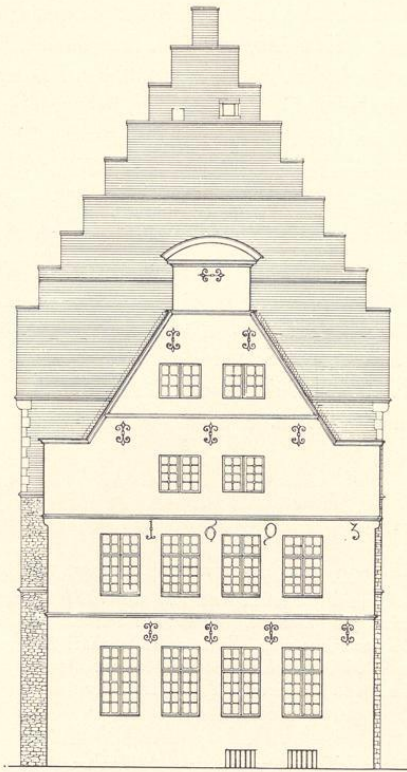


Abb. 672. Südostfront des Hauses  
Neubrückenstraße 20

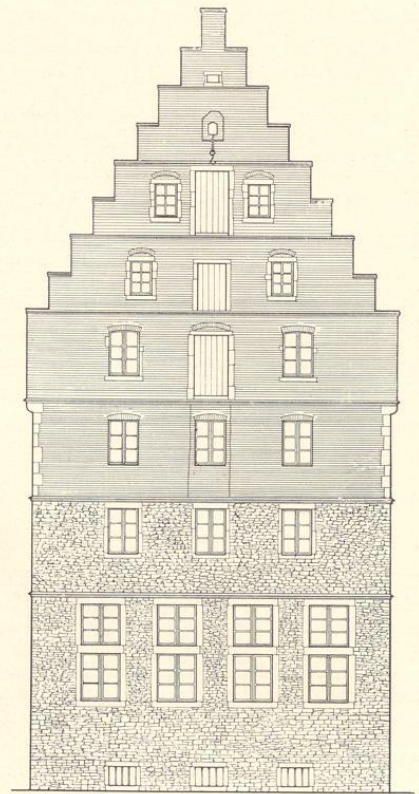


Abb. 673. Nordwestfront des Hauses  
Maßstab 1 : 200

## NEUBRÜCKENSTRASSE 20

1771: 1772/1771; Martini-Leischäft 178/179.

GESCHICHTLICHES. Zweigeschossiges Steinwerk mit hohem Backsteinaufbau und -giebeln von 1504; das Vorderhaus, das fast bis zur Straße reicht, von 1693. Daß Knipperdolling 1535 in diesem Hause gefangengenommen sei, ist einstweilen unbeweisbar. Kerssenbroch (MGQ VI 852) behauptet nur, er habe *in suprema domus parte* einer Katharina Hobbels am Neubrückentore am 26. VI. 1535 sich aufgehalten, um eine Gelegenheit zur Flucht zu erspähen. Johann Fabricus Bolandus (*Motus Monasteriensis*, Köln 1546, fol. AA 7) erzählt, er sei in einem Hause nahe der Martinikirche gefangen worden. Nach Mitteilung von W. Brüning an E. Müller (*Adelshöfe*, 1921, S. 172) war um 1600 ein zur Hanszeit eingewanderter Engländer, Lancelott Witton, Besitzer des sogenannten hohen Hauses. Er habe es von einem Drosten zu Bevern erworben und es an seinen Schwiegersohn, den Domkapitels-Syndikus Albert Boichorst vererbt, von dem es an die Familie Scheffer-Boichorst kam, die es bis Mitte 19. Jahrhundert besaß. Straßenaufmessung 1720: Dr. Schäffer. Straßens-Kataster 1760 bis nach 1800: Wwe. Amtsverwalter Scheffer. Um 1870: Dr. Franz